

Der ASP rät:

- ▶ Werfen Sie bitte den Schnee nicht auf die Fahrbahn. Das Räumfahrzeug drückt ihn auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück. Das ist bedauerlich, technisch aber leider nicht zu vermeiden. Bei widrigen Witterungsverhältnissen kann es auch keinen „Minuten-Fahrplan“ für die Winterdienstfahrzeuge geben.
- ▶ Erst räumen, dann streuen! Versuchen Sie bitte nicht, Schnee mit Salz aufzutauen. Es entsteht dann Schneematsch, der noch gefährlicher ist.
- ▶ Geben Sie bitte den Streu- und Räumfahrzeugen die Vorfahrt. Die Fahrzeuge kommen schneller durch und Sie fahren sicherer auf gestreuten Straßen.
- ▶ Denken Sie bitte bei Schnee und Eis auch an die Mitarbeiter der Abfallentsorgung. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Abfallgefäße immer gut erreichbar sind. Dann ist die regelmäßige und pünktliche Leerung auch unter schwierigen Bedingungen gewährleistet.



Tipp:

Statten Sie Ihr Fahrzeug frühzeitig mit Winterausrüstung aus. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie bei Winterwetter nicht überall freie Fahrt auf „geräumten Straßen“ haben und planen Sie mehr Zeit für Ihre Fahrten ein.



Eis und Schnee können nur gemeinsam von der Stadt Paderborn und den Bürgerinnen und Bürgern bewältigt werden.

Gern arbeiten wir mit Ihnen Hand in Hand, das sichert auch in Zukunft die günstigen Gebühren.

ASP
An der Talle 21
33102 Paderborn

Info-Telefon: 0 52 51/88-11710
Kundenservice: 0 52 51/88-11700

E-Mail: info@asp-paderborn.de
Internet: www.asp-paderborn.de

ASP

Eis + Zeit

Damit es Sie nicht eiskalt erwischt!
Wegweiser für den Winterdienst.



ASP - Für Sie im Einsatz.

Stand: November 2009

Liebe Paderbornerinnen, liebe Paderborner!

Der Winter hat seine schönen, aber auch seine beschwerlichen Seiten.

Wie mit Schnee und Eis am besten fertig werden?

Wer macht was?
Warum kein Salz?

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Diese Informationsschrift gibt Ihnen Auskunft.



Dafür sorgt die Stadt Paderborn.



Wenn der Winter kommt, stehen unter der Regie des ASP ca. 200 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Winterdienst bereit. Sie streuen bei

Glätte auf Fahrbahnen, Radwegen und Plätzen, bei entsprechender Schneehöhe wird dort auch geräumt. Die Winterdienstfahrzeuge sind – wenn erforderlich – im Interesse Ihrer Sicherheit von 4 bis ca. 22 Uhr unterwegs. Da die Streufahrzeuge nach Schneefällen und bei Eisglätte nicht überall gleichzeitig sein können, wird nach Dringlichkeit vorgegangen. Zuerst wird in Hauptverkehrs- sowie in stark frequentierten Straßen gearbeitet, bevor weniger befahrene Straßen geräumt und gestreut werden. Unter Servicegesichtspunkten ist die Stadt Paderborn bemüht, die Straßen möglichst umfassend von Eis und Schnee zu befreien. In Nebenstraßen kann es trotzdem zu festgefahrenen Schneedecken kommen, die später nicht mehr geräumt werden können.

Neben den 440 km Fahrbahnen, wo Maschinen zum Einsatz kommen, sind noch ca. 1.100 Einsatzstellen manuell von Eis und Schnee zu befreien und das manchmal mehrfach täglich. Bitte haben Sie auch



hier Verständnis, dass wir nach Dringlichkeit vorgehen.

Was muss ich tun?

Die Regelungen und Pflichten zum Winterdienst sind in der Satzung über die Straßenreinigung festgelegt. Sie finden diese im Internet unter: www.asp-paderborn.de unter „Wir über uns“. Grundsätzlich gilt:

- Anlieger müssen die an ihre Grundstücke grenzenden Gehwege bzw. kombinierten Geh- und Radwege in einer Breite von mindestens 1,50 m räumen und streuen.
- Ebenso müssen Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse geräumt werden.
- Sind Sie nach Satzung für die Fahrbahn zuständig, müssen Sie gekennzeichnete Fußgängerüberwege und Querungshilfen in Fortsetzung der Gehwege über Fahrbahnen freihalten und bestreuen.
- Sind die Grundstückseigentümer beider Seiten zuständig, erstreckt sich die Reinigungspflicht bis zur Fahrbahn- bzw. Gehwegmitte.
- Ist kein abgeteilter Gehweg vorhanden (z.B. in Spielstraßen), ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 m von Eis zu Schnee frei zu halten.
- Straßensinkkästen und Hydranten müssen von Schnee und Eis frei bleiben.

Kein Salz? Womit soll ich dann streuen?

Salz gefährdet besonders die Pflanzen und das Grundwasser und kann bei konzentrierter Anwendung zum Absterben der Bäume führen. Aus diesem Grund schreibt die Straßenreinigungssatzung privaten Anliegern vor: Gehwege sind mit abstumpfenden Stoffen (Splitt, Sand, Asche) zu bestreuen, nur bei außergewöhnlichen Glätteverhältnissen (z. B. Eisregen) darf ein Gemisch aus abstumpfenden und auftauenden Stoffen verwandt werden.

Auf den Straßen verwenden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feuchtsalz, ein Gemisch aus Salz und Sole, das effektiv eingesetzt werden kann. Hier müsste bei der Verwendung von Splitt ständig nachgestreut werden, um eine gleichartige Wirkung zu erzielen. Studien des Umweltbundesamtes haben ergeben, dass das häufige Nachfahren und das spätere Auffegen in der Gesamtbetrachtung umweltschädlicher sind.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

In der Zeit von 7 - 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind an dem darauffolgenden Tag werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr zu beseitigen.